St. Martinus

Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG
- vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart

Hohenzollernstr. 23

70178 Stuttgart

Bericht über das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins	1
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	2
3. Jahresabschluss	6
Bilanz zum 31. Dezember 2022	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	8
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022	10
5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	15

1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins

Vorstand:

Dem Vorstand gehörten bzw. gehören folgende Mitglieder an, die nach § 14 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG sein müssen.

Die Mitglieder des Vorstands üben nach § 20 der Satzung seit dem 1. April 2023 die Funktion der Liquidatoren aus:

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
Vorsitzender

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Jutta Becker-Achenza
Riegelsberg

Dr. Horst Ayasse
Sindelfingen

Klaus Henkel
Dipl.-Bw., Rutesheim

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider
Weihbischof und Dipl.-Bw.(FH), Rottenburg

Geschäftsführer

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Rechtsform, wesentliche rechtliche Aspekte und Beschluss der Liquidation

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) war in dem Berichtsjahr unter Anerkennung als kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 211 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes innerhalb des Landes Baden-Württemberg zugelassen und nach § 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von der laufenden staatlichen Aufsicht freigestellt.

Der Kreis der ordentlichen Mitglieder des Versicherungsvereins war auf Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschränkt.

Die Versicherungsverträge beruhten auf den Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (VHB 74).

Versicherungsgeschäfte wurden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2022 beschlossen, die VHV mit Wirkung zum 1. April 2023 aufzulösen. Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariat vom 26. Januar 2023 hat dieses die Genehmigung des Auflösungsbeschlusses erteilt. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 28. Februar 2023. Die Genehmigung wurde nebst Aufforderung an etwaige Gläubiger ihre Ansprüche anzumelden in dem Kirchlichen Amtsblatt Nr.4 vom 15. März 2023 veröffentlicht.

Die Liquidation erfolgt satzungsgemäß durch den Vorstand, dessen Mitglieder zum 1. April 2023 die Funktion der Liquidatoren übernommen haben.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Mitgliederbestand

Die Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 212 (im Vorjahr 225).

Hinsichtlich der Versicherungssumme ist im Geschäftsjahr eine Minderung um EUR 416.500,00 auf EUR 21.848.500,00 zu verzeichnen (im Vorjahr EUR 22.265.000,00).

Beitragseinnahmen

Die verdienten Bruttobeiträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 14.505,23) auf EUR 14.607,20.

Zum 1. Januar 2022 wurde eine Summenanpassung / Dynamisierung der Versicherungssummen umgesetzt.

Aufwendungen

Die Zahlungen für Versicherungsfälle 2022 weisen keine Schadensfälle (im Vorjahr EUR 0,00) aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der im Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommene Betrag über EUR 8.461,63 (im Vorjahr EUR 8.788,89) wurde für eine Rückerstattung in Höhe von 50 % der für das Jahr 2021 geleisteten Beiträge verwendet. Diese Rückerstattung wurde mit den Versicherungsbeiträgen des Geschäftsjahres verrechnet. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr entsprechend dem satzungsgemäßen Wahlrecht kein Betrag zugeführt, da diese mit EUR 95.977,44 bereits dotiert ist.

Verwaltungskosten

Auch in dem Geschäftsjahr 2022 haben wir gemäß § 43 RechVersV die verursachungsgerechte Verteilung der gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die einzelnen Funktionsbereiche des Unternehmens durchgeführt. Demgemäß wurden die gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die Funktionsbereiche Verwaltung von Versicherungsverträgen, Verwaltung von Kapitalanlagen und Unternehmen als Ganzes verteilt. Regulierungsaufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2022 nicht an.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf EUR 5.951,69 (im Vorjahr EUR 5.055,73).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Geschäftsjahr auf EUR 578.227,81 (im Vorjahr EUR 598.755,98).

Aufgrund des Beschlusses über die Liquidation der VHV sind die bislang dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen nun wie Umlaufvermögen zu bewerten, da ihre Veräußerung innerhalb der Liquidation beabsichtigt ist. Hierdurch ergeben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von EUR 19.996,00.

Die laufende Bruttoverzinsung ist in dem Berichtsjahr auf 2,11 % gesunken (im Vorjahr 2,31 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ist aufgrund der erforderlichen Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit -1,95 % negativ und liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres, der aufgrund der in 2021 getätigten Zuschreibung/Wertaufholung wegen Werterhöhung beim Pflegeappartement Ötigheim bei 3,91 % lag.

Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 10.673,51 wurde der Verlustrücklage nach § 193 VAG entnommen. Die anderen Gewinnrücklagen dotieren unverändert mit EUR 417.863,99.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Mit Ablauf des 31. März 2023 sind die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder nach der zum 1. April 2023 erfolgten Auflösung der VHV erloschen.

Im Übrigen verweisen wir zur Auflösung der VHV auf die Ausführungen in dem Kapitel „Rechtsform, wesentliche rechtliche Aspekte und Beschluss der Liquidation“ dieses Lageberichts.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 im Liquidationsverfahren

Nach Festsetzung des Beginns und des Endes der Sperrfrist von einem Jahr durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ist es vorrangige Aufgabe der Liquidatoren, die Abwicklung des Unternehmens zeitnah umzusetzen, insbesondere die Kapitalanlagen inklusive der Immobilie (Pflegeappartement in Ötigheim) mit realistisch maximal erzielbarem Erlös zu veräußern.

Weiter kommt den Liquidatoren die Aufgabe zu, das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Kranken- und Sterbekasse des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KSK) zu übertragen.

Dieses verbleibende Vermögen, zu dem auch die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbleibenden Mittel zu rechnen sind, soll in erster Linie dazu dienen, die Aufwendungen, die für die Umsetzung der konkret ebenfalls geplanten Liquidation der Kranken- und Sterbekasse des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KSK), insbesondere zur Abfederung sozialer mitarbeiterbezogener Komponenten, zu generieren.

Stuttgart, 19. April 2023

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG.
- vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L.

..... Dr. Christian Hermes Vorsitzender des Vorstandes	..... Andreas Schardt Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
..... Jutta Becker-Achenza Vorstand	..... Dr. Horst Ayasse Vorstand
..... Klaus Henkel Vorstand	..... Paul Hildebrand Vorstand (bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Mitglied des Vorstands)
..... Paul Magino Vorstand	..... Dr. Gerhard Schneider Vorstand

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

3. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		116.047,97		118.366,75
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	198.962,16			198.962,16
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.270,00			100.266,00
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.447,68			178.661,07
4. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	462.179,84		2.500,00
			578.227,81	598.755,98
B. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			64.537,05	57.715,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Miete			977,94	977,94
			643.742,80	657.448,98

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passivseite	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	112.256,49		122.930,00
2. andere Gewinnrücklagen	417.863,99		417.863,99
		530.120,48	540.793,99
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		95.977,44	104.439,07
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		5.652,50	2.975,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	912,94		906,57
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon: aus Steuern: EUR 1,19 (Vorjahr EUR 6,68)	11.079,44		8.334,35
		11.992,38	9.240,92
		643.742,80	657.448,98

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18.258,98		18.131,52
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.651,78		3.626,29
		14.607,20	14.505,23
2. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.951,69		5.055,73
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.738,84		2.719,72
		3.212,85	2.336,01
3. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		11.394,35	12.169,22
Übertrag		11.394,35	12.169,22

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR		2021 EUR
Übertrag		11.394,35	12.169,22
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.999,54		6.766,44
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.613,01		20.753,57
		12.612,55	27.520,01
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.778,91		2.023,51
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	22.314,78		2.318,78
		24.093,69	4.342,29
		-11.481,14	23.177,72
3. Sonstige Aufwendungen		10.307,50	6.790,13
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-10.394,29	28.556,81
5. Sonstige Steuern		279,22	266,26
6. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)		-10.673,51	28.290,55
7. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-10.673,51	0,00
8. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die anderen Gewinnrücklagen		0,00	28.290,55
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00

4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Vorbemerkungen

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 mit Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst. Erforderliche Genehmigungen des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind ergangen. Zum 31. Dezember 2022 wurde demzufolge für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; diese erfolgte zu Liquidationswerten.

B. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme der Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (vgl. Gliederungspunkt A.) den Vorjahresgrundsätzen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden in Folge des Liquidationsbeschlusses wie Umlaufvermögen bewertet. Abschreibungen wurden dadurch nicht erforderlich.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in Folge des Liquidationsbeschlusses wie Umlaufvermögen bewertet. Dadurch wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag aufgrund niedrigerer Zeitwerte erforderlich.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der anderen Kapitalanlagen, der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt in Folge des Liquidationsbeschlusses im Umlaufvermögen mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Nicht versicherungstechnische sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivposten A. Kapitalanlagen des Geschäftsjahres 2022:

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.366,75	0,00	0,00	0,00	2.318,78	116.047,97
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere	198.962,16	0,00	0,00	0,00	0,00	198.962,16
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.266,00	0,00	0,00	0,00	19.996,00	80.270,00
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	178.661,07	1.786,61	0,00	0,00	0,00	180.447,68
4. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	598.755,98	1.786,61	0,00	0,00	22.314,78	578.227,81

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen eine Wohneinheit im Seniorenpflegeheim Ötigheim. Der Zeitwert der Wohneinheit wurde durch ein Gutachten vom 26. Januar 2022 durch das Sachverständigenbüro Weiss, Ettlingen, gemäß § 55 RechVersV ermittelt. Wertermittlungsstichtag war der 1. Dezember 2021.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betreffen Anteile an einem Immobilienfonds. Der Zeitwert der Immobilienfonds wurde entsprechend § 56 RechVersV anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt und beträgt EUR 201.728,13. Die stillen Reserven belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 2.765,97.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen ein Rentenwert zu nominal EUR 100.000,00. Da der entsprechend § 56 RechVersV anhand des Börsenkurses ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere am Bilanzstichtag EUR 80.270,00 beträgt, erfolgte eine außerordentliche Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen ein Hilfsfondsdarlehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Zinssatz des Darlehens betrug im Geschäftsjahr 1,0 %.

Die anderen Kapitalanlagen betreffen Geschäftsanteile der Liga Bank e. G., Regensburg.

Eigenkapital

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2022	EUR	122.930,00
Entnahme Jahresfehlbetrag 2022		-10.673,51
Stand am 31. Dezember 2022	EUR	112.256,49

Die anderen Gewinnrücklagen betragen im Geschäftsjahr unverändert EUR 417.863,99

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr ist kein Schadensfall aufgetreten. Alle in der Vergangenheit verursachten und angezeigten Schadensfälle sind reguliert.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2022	EUR	104.439,07
Inanspruchnahme		8.461,63
Stand am 31. Dezember 2022	EUR	95.977,44

Andere Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen Jahresabschlussaufwendungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Verrechnungssaldo mit dem St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen ausschließlich Verwaltungsaufwendungen. Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen fielen nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	5.224,69	4.247,53
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	953,59	803,46
3. Aufwand für Altersversorgung	274,98	234,02
4. Aufwendungen insgesamt	6.453,26	5.285,01

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in der Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR -912,94 (i. V. EUR -906,57).

F. Sonstige Angaben

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch die St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kranken- und Sterbekasse (KSK) im Rahmen der Geschäftsbesorgung wahrgenommen.

Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung sind auf Seite 1 genannt.

Der Verbundenen Hausratversicherung sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für die Tätigkeit des Vorstandes und des Geschäftsführers entstanden. Die Bezüge des Geschäftsführers trägt die St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kranken- und Sterbekasse (KSK).

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Versicherungsverein 212 Mitglieder (i. V. 225) an. Alle Mitglieder erhielten Versicherungsschutz in der Verbundenen Hausratversicherung.

G. Nachtragsbericht

Mit Ablauf des 31. März 2023 sind die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder nach der zum 1. April 2023 erfolgten Auflösung der VHV erloschen. Im Übrigen verweisen wir zur Auflösung der VHV auf die Ausführungen in dem Kapitel „Rechtsform, wesentliche rechtliche Aspekte und Beschluss der Liquidation“ im Lagebericht.

Stuttgart, 19. April 2023

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG
- vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L.

.....	.....
Dr. Christian Hermes Vorsitzender des Vorstandes	Andreas Schardt Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
.....	.....
Jutta Becker-Achzena Vorstand	Dr. Horst Ayasse Vorstand
.....	.....
Klaus Henkel Vorstand	Paul Hildebrand Vorstand bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart
.....	.....
Paul Magino Vorstand	Dr. Gerhard Schneider Vorstand

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem innerhalb Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

„An die **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart**:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart,** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021))“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der Versicherungsverein wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 zum Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst. Zum 31. Dezember 2022 wurde demzufolge für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; diese erfolgte zu Liquidationswerten. “

Stuttgart, 20. April 2023

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer